



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0127/2015		Datum:	05.05.2015
Kulturdezernent				
Verfasser:	44-Musikschule	Az:	44/Lö./Kl.	
Gremienweg:				
12.06.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
01.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
21.05.2015	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung - vom 01.07.1993 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 25.05.2004.			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt
die als Anlage beigefügte dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung - vom 01.07.1993 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 25.05.2004.

Begründung:

Aufgrund höherer Nachfragen nach Angeboten im Kleingruppenbereich in den Fächern Früherziehung, Grundausbildung und Orff,- Sing- und Spielkreis sollen neue kleinere Gruppen mit bis zu 9 Kindern mit einer Unterrichtszeit von 45 Minuten und größere Gruppen ab 10 Kindern mit einer Unterrichtszeit von 60 Minuten eingerichtet werden. Die Gebühr für den Unterricht in beiden Gruppenstärken wird nicht verändert.

Dadurch wird die Musikschule der steten Nachfrage nach intensiverem, aber auch zeitlich kürzerem Unterricht im Kleingruppenbereich gerecht. Mit Blick auf den Landesvergleich der Musikschulen werden in Rheinland-Pfalz in fast allen Musikschulen diese Modelle angeboten. Die Ertragssituation gestaltet sich mit diesem Modell für die Musikschule günstiger. Es ist davon auszugehen, dass mit den neuen Groß- und den Kleingruppen in der Kosten-Nutzen-Rechnung mit einem positiveren Ertrag zu rechnen ist.

Anlagen:

- Anlage zur BV/0127/2015 Dritte Satzung zur Änderung der Musikschulsatzung